



TECHNISCHE UNIVERSITÄT
CHEMNITZ

Nr. 3/2008

Personalrat der TU Chemnitz

November 2008

Einführung eines neuen Verfahrens zum privaten Telefonieren

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Anfang dieses Jahres hat sich die Sächsische Staatsregierung entschieden, die private Nutzung dienstlicher Telefone zu ändern. Im Rahmen des Aufbaus des Sächsischen Verwaltungsnetzes wurden Voraussetzungen geschaffen, eine wesentlich effizientere Verfahrensweise bei der Nutzung der Privattelefonie einzuführen. Darüber hinaus konnten damit auch die Probleme der Versteuerung der Einnahmen aus Privatgesprächen sowie der hohe zeitliche Aufwand bei der Abrechnung, die in vielen Einrichtungen noch über Zahlstellen erfolgte, beseitigt werden. Deshalb wurde festgelegt, dass in der gesamten sächsischen Landesverwaltung private Telefongespräche ausschließlich unter Nutzung einer sogenannten „Calling-Card“ geführt werden müssen. Diese Verfahrensweise wird bereits seit mehreren Jahren in zahlreichen Bundes-, Landes- und Kommunalbereichen praktiziert.

Der Personalrat hat sich seit Sommer dieses Jahres intensiv mit dieser Problematik, insbesondere dem Schutz der Verbindungsdaten der Privatgespräche, befasst. Im Ergebnis der Verhandlung mit der Dienststellenleitung wurde die bisherige **Dienstvereinbarung über den Betrieb und die Nutzung eines auf Voice-over-IP basierenden Telekommunikationssystems** der neuen Situation angepasst.

Das heißt insbesondere:

1. Das Führen von Privatgesprächen von Diensttelefonen aus ist auch zukünftig erlaubt, sofern der Dienstbetrieb nicht beeinträchtigt wird und die Gespräche auf ein Minimum begrenzt werden.
2. Jeder Beschäftigte, der vom Diensttelefon privat telefonieren möchte, muss dies über eine Calling-Card des privaten Anbieters für Telekommunikationsdienste „British-Telecom“ (für Deutschland die Firma Median Telecom GmbH) tun.
3. Der Kauf dieser Calling-Card ist ausschließlich über das Landesweb des Freistaates Sachsen und damit auch nur für die Landesbeschäftigten des Freistaates Sachsen möglich.
4. Über www.sachsencall.de kann sich jeder Beschäftigte für diese spezielle Calling-Card anmelden. Ihm wird nach dem Anmeldevorgang seine persönliche Identifikationsnummer (PIN) mitgeteilt. Anschließend kann die Karte über Bankeinzug oder Einzahlung aufgeladen werden.
5. Die Calling-Card muss man nicht gegenständlich besitzen (ein Ausdruck ist natürlich möglich!). Wichtig ist im Grunde nur die PIN, um den Zugang zum eigenen privaten Guthaben zu ermöglichen.
6. Ab sofort kann und ab dem 22.11.2008 muss das Führen eines Privatgespräches grundsätzlich in folgender Weise ablaufen:
 1. Anwählen des Anbieters über die 0800 31 31 300
(diese Nummer soll zentral auf der Kurzwahl 91 hinterlegt werden)
 2. Eingabe der persönlichen Identifikationsnummer
 3. Wählen der gewünschten Rufnummer

Mit diesem Algorithmus können Privatgespräche im Gegensatz zur bisherigen Verfahrensweise grundsätzlich von jedem Telefon aus (auch von dem, das der persönliche Nutzer abgemeldet hat) geführt werden.

7. Alle Gespräche, die entsprechend 6. geführt werden, werden nicht in den dienstlichen Abrechnungsbelegen für die Kostenstellen aufgeführt, so dass eine diesbezügliche Leistungs- und Verhaltenskontrolle durch den Vorgesetzten ausgeschlossen ist (DV § 6 (3) Satz 2: „Privatgespräche entsprechend Absatz 2 werden in Abrechnungen nicht aufgeführt.“): Unberührt bleibt davon die mögliche Kontrolle der Dienstgespräche auf den dienstlichen Anlass durch den Kostenstellenverantwortlichen. Es ist natürlich auch möglich einen anderen Calling-Card-Anbieter zu nutzen, dann allerdings laufen aus technischen Gründen die privaten Verbindungsdaten bei der betreffenden Kostenstelle ohne Gebühren auf und sind somit vom Kostenstellenverantwortlichen einzusehen.
8. Die Gesprächskosten reduzieren sich gegenüber dem bisherigen Verfahren um ca. 40 % auf 3 Cent pro Minute ins dt. Festnetz und 17,9 Cent pro Minute ins dt. Mobilnetz. Die Gültigkeit der Karte ist nicht begrenzt! Guthaben verfallen nicht! Sie kann auch außerhalb der TU, z.B. zu Hause oder im Ausland, verwendet werden. Ebenso kann diese Karte von den Beschäftigten auch nach dem Ausscheiden aus der Landesverwaltung noch unbegrenzt genutzt werden. Über die PIN ist jederzeit eine Kostenkontrolle des eigenen Guthabens möglich.

Weitere Informationen zur Nutzung der Calling-Card finden Sie in der Anlage 6 der Dienstvereinbarung (<http://www.tu-chemnitz.de/personalrat/prsrat/dienstv.php>) sowie auf den Internetseiten von sachsendcall.de.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Thomas Raschke
Vorsitzender

Achtung: Änderung des Tarifrechtes entsprechend TVÜ-Länder!

Wegfall der unschädlichen Monatsfrist zum 01. November 2008

Gemäß Nr. 1 der Protokollerklärung zu § 1 Abs. 1 S. 1 TVÜ-Länder waren bis zum 31. Oktober 2008 Unterbrechungen des Arbeitsverhältnisses übergeleiteter Beschäftigter von bis zu einem Monat für die Fortgeltung des TVÜ-Länder unschädlich. Die Anwendung der Protokollerklärung endete jedoch am 31. Oktober 2008. Ab dem 01. November 2008 fällt somit diese unschädliche Monatsfrist weg, **so dass nun jede Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses (auch von einem Tag) zum Wegfall des Überleitungsrechtes führt.**

Wir weisen alle **befristet beschäftigten Mitarbeiter** darauf hin, selbst mit darauf zu achten, dass es bei Beendigung eines Arbeitsverhältnisses und dem Abschluss eines neuen Arbeitsverhältnisses zu keiner Unterbrechung kommt.

Achten Sie auf eine Weiterbeschäftigung ohne Unterbrechung! Sonst sind u.U. wegen des Wegfalls der übergeleiteten individuellen Entgeltbestandteile (z.B. kinder- und familienbezogene Entgeltbestandteile, individuelle Endstufen) erhebliche Einkommensminderungen die Folge.

Zur praktikablen Anwendung dieser Tarifvorschrift erhebt das Sächsische Staatsministerium der Finanzen jedoch keine Bedenken, dass allgemein arbeitsfreie Tage an Wochenenden und gesetzlichen Feiertagen, die zwischen dem Ablauf des vorherigen Arbeitsvertrages und dem Beginn des neuen Arbeitsverhältnisses liegen, nicht zu einer schädlichen Unterbrechung und damit auch nicht zu einem Wegfall des Überleitungsrechtes führen.